Nr. 16

Preis SFR. 5.-

IG nicht wehrlos Sozialhilfe

Leben bedeutet mehr als Überleben auch für Armutsbetroffene

NEIN ZUR SOZIALAPARTHEID

Solidarität mit den Armutsbetroffenen

Wissen Sie eigentlich, was Sozialrechte sind? Und warum diese nicht einklagbar sind, obschon sie in der Bundesverfassung stehen? Pierre Heusser, Rechtsanwalt in Zürich, zeigt anhand anschaulicher Beispiele auf, was es bedeuten würde, wenn die Sozialrechte tatsächlich als solche anerkannt würden.

Haben Sie von der nationalen Armutskonferenz gelesen oder gehört? – Wenn nicht, bringt Sie Branka Goldstein, Präsidentin der IG Sozialhilfe, à jour (Seite 5).

Erinnern Sie sich an die SVP-Kampagne gegen die SozialhilfebezügerInnen in der Weltwoche? Praktisch alle Medien haben unhinterfragt ins gleiche Horn gestossen – die Berichte seitens der politischen Untersuchungskommissionen jedoch totgeschwiegen. Aufklärung im wahrsten Sinne des Wortes nicht nur über den so genannten ‚Sozialhilfemissbrauch', sondern auch über den Zustand der Schweizer Medien erwartet Sie im Artikel von Kurt Wyss, freischaffender Soziologe aus Zürich. Vorwurf für Vorwurf wird aufgerollt und widerlegt (Seite 7 und 8).

Es tut sich was gegen die Politik der leeren Kassen, gegen den Neoliberalismus in der Verwaltung, gegen die Ausgrenzung Armutsbetroffener im Wohnungsmarkt und gegen das Totschweigen der himmeltraurigen Geschichte rechtloser Menschen in der Schweiz. Es werden Initiativen gestartet: für Mindestlöhne (Seite 9), für eine solidarische Soziale Arbeit (Seite 11), für bezahlbaren Wohnungsbau (Seite 10) sowie für die Rehabilitation von Heimkindern in der Schweiz (Seite 6).

Nur gemeinsam wird es gelingen, eine Gesellschaft zu schaffen, in der jede und jeder – gleich welcher Herkunft und Klasse – ihren, seinen Platz haben darf. Denn es gibt nur eins:

Solidarität mit den Armutsbetroffenen! *IG Sozialhilfe*

Impressum

IG Sozialhilfe
Postfach
8032 Zürich
Tel. 079 343 66 43
www.ig-sozialhilfe.ch

Verantwortlich für die Redaktion:
Branka Goldstein, Zürich
Franz Schibli, St. Gallen

Korrektur:
Yvonne Joos, St. Gallen

Titelbild:
Beatrice Güntensperger, Zürich

Layout:
Peter von Felten, Winterthur

Druck:
Ropress, Zürich
Auflage: 4'000

Zeitungsproduktion:
Herzlichen Dank allen MitarbeiterInnen für die ihre ehrenamtliche solidarische Arbeit.

Copyright:
by IG Sozialhilfe

ZeitungsverkäuferInnen gesucht:
Die Zeitungen können zu Fr. 2.50 bezogen und zu Fr. 5.- verkauft werden. Bitte meldet Euch bei:

IG Sozialhilfe
Postfach
8032 Zürich
Tel. 079 343 66 43
www.ig-sozialhilfe.ch

Inhaltsverzeichnis

3 Pierre Heusser: Sozialrechte müssen einklagbar sein!
5 Branka Goldstein: Rückblick auf die erste nationale Armutskonferenz in der Schweiz vom 9. November 2010 in Bern
6 Thomas Huonker: Heimkinder in der Schweiz – Aufarbeitung ihrer Geschichte tut Not
7 Kurt Wyss: Whistleblowing oder SVP-Kampagne gegen die Armutsbetroffenen?
9 Peter Lauener: Volksinitiative für Mindestlöhne: Gegen Lohndruck und für ein anständiges Leben
10 Luzian Ochsner & Thomas Lampart: Zahlbare Wohnungen jetzt!
11 Kriso: Sozialarbeitende organisieren sich im Forum für kritische Soziale Arbeit
12 Corinne Eugster: Für das menschengerechte Leben – der neue Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz
13 Branka Goldstein: Armut und Verelendung als Folge von sexueller Ausbeutung in der Kindheit
14 Franz Schibli: Die IG Sozialhilfe-Resolution im Dickicht direktdemokratischer Möglichkeiten
15 IG Sozialhilfe: Das Kafi Klick wird eigenständig
16 Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Sozialrechte müssen einklagbar sein!

Kürzlich kam ein Mann zu mir in die Rechtsberatung. Er war verzweifelt: Sein Wohnblock wird renoviert, wobei die kleinen, günstigen Wohnungen zusammengelegt werden, um sie dann an gut verdienende Personen zu einem vielfach höheren Mietzins zu vermieten. Er hat die Kündigung erhalten und musste vor einigen Wochen seine Wohnung verlassen. Er hat lange gesucht, findet aber keine für ihn bezahlbare Wohnung. Mit seinem kleinen Lohn, den er bei einem Temporärbüro verdient, kann er nicht viel Miete bezahlen. Der Mann lebt nun teilweise auf der Strasse und kann ab und zu bei Freunden und Bekannten für ein paar Tage unterkommen. Sämtliche Adressen, an die ich ihn weiterweisen will (Amt für Notwohnungen, Stiftung Domicil, Stiftung für preisgünstiges Wohnen PWG), kennt er bereits; dort kann man ihm auch keine bezahlbare Wohnung beschaffen. Seine Bitte an den Rechtsanwalt: „Sie müssen mir helfen! Jeder Mensch braucht doch eine Wohnung! Was sind meine Rechte? Irgendjemand muss mir doch helfen, eine Wohnung zu finden!“

Die brutale Antwort: Nein, niemand muss diesem Mann helfen. Es gibt ja staatliche Obdachlosenheime und Notschlafstellen, das muss genügen. Wenn ein Mensch keine Wohnung findet oder keine Arbeit und deshalb in seiner Existenz gefährdet ist, dann kann weder er noch ein Rechtsanwalt etwas dagegen tun.
Solche Geschichten sind leider in den heutigen Zeiten von Wohnungsnot keine Einzelfälle (lesen Sie dazu den Artikel von Luzian Ochsner und Thomas Lampart auf S. 10).

Wie ist so etwas möglich? Jeder Mensch braucht doch ein Dach über dem Kopf und eine Arbeit, damit er überhaupt menschenwürdig leben kann! Und in der Schweizerischen Bundesverfassung gibt es doch den Artikel 41, der im ersten Absatz die Sozialziele wörtlich garantiert:

„Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
d. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“

In der Bundesverfassung steht also, dass sich Bund und Kantone für die Erfüllung der wichtigsten sozialen Grundbedürfnisse einsetzen müssen: für ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf Gesundheit, ein Recht auf eine Wohnung, ein Recht auf Bildung und ein Recht auf eine gute Kindheit. Wieso kann man sich nicht auf diese Rechte berufen, wenn sie doch ausdrücklich in der Bundesverfassung aufgelistet sind? Der Haken liegt im vierten Absatz von Art. 41 der Bundesverfassung:

Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

Es handelt sich bei den Sozialzielen eben um keine einklagbaren Rechte, sondern nur um allgemeine Ziele. Oder etwas pointierter ausgedrückt: Die Sozialziele sind nicht viel mehr als schöne Worte, ein sozialpolitisches Feigenblatt in unserer Bundesverfassung. Wenn es aber hart auf hart kommt, weil jemand wirklich keine Wohnung mehr hat oder keine Arbeit, um seine Familie zu ernähren, dann sind diese schönen Worte nicht viel wert. In der Schweiz sind die wichtigsten Sozialrechte nicht einklagbar.

Die Europäische Sozialcharta

Zwar gibt es die Europäische Sozialcharta, in welcher die wichtigsten Sozialrechte aufgezählt sind. Die Sozialcharta des Europarates bildet das sozial- und arbeitsrechtliche Gegenstück zur Europäischen Menschenrechtskonvention und schützt 19 grundlegende Rechte. Die Sozialcharta gibt zwar den betroffenen Personen auch keine direkt einklagbaren Rechte, sie verpflichtet aber die Mitgliedstaaten, in ihrem Land die Sozialrechte wie das Recht auf Arbeit oder das Recht auf Wohnen zu garantieren. Aktuell haben 24 europäische Staaten die Sozialcharta ratifiziert, darunter Österreich und Deutschland. Die Schweiz hat die Sozialcharta zwar bereits 1976 unterzeichnet, aber bis heute nicht ratifiziert, was bedeutet, dass sie für die Schweiz noch keine Gültigkeit hat.

Die Schweiz ist in Bezug auf einklagbare Sozialrechte ein Entwicklungsland. Bei uns gibt es lediglich das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV), das nur Anspruch gibt auf 60 Franken Migros-Gutscheine pro Woche und ein Bett in einer Zivilschutzanlage. Genau das erhalten heute abgewiesene Asylbewerber. Als weitere einklagbare Sozialrechte gibt es den Anspruch auf Grundschulunterricht (Art. 19 BV), den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Art. 11 BV) sowie den Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs. 3 BV). Mehr gibt es nicht, insbesondere kein Recht auf Gesundheit, kein Recht auf Arbeit, kein Recht auf eine Wohnung.

Zahlreiche Organisationen, darunter die IG Sozialhilfe, setzen sich seit Jahren dafür ein, dass wir auch in der Schweiz einklagbare Sozialrechte erhalten. Denn die Gesundheit, eine Wohnung und eine Arbeitsstelle mit einem existenzsichernden Mindestlohn (lesen Sie zum Mindestlohn den Artikel von Peter Lauener S. 9), sind elementare Voraussetzungen menschlichen Lebens. Jeder Mensch muss Anrecht darauf haben, dass seine grundsätzlichsten Bedürfnisse erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, kann man

kein menschenwürdiges Leben führen. Müsste aber dies nicht der oberste Anspruch jedes menschlichen und damit staatlichen Handelns sein: Dass jeder Mensch das Recht auf eine menschenwürdige Existenz hat? Und zwar ein Recht, das er auch wirklich geltend machen kann, wenn es bedroht ist?

In der Schweiz hat dies keine Priorität. Bei uns kann jeder Bürger die Gerichte bis zum Bundesgericht anrufen, wenn seine Nachbarin eine Hecke zehn Zentimeter zu nahe an der Grundstücksgrenze gepflanzt hat. Manager mit Millionengehältern können den Richter anrufen, wenn ihr Bonus nicht ganz so hoch ausgefallen ist wie im Vertrag festgehalten. Ja, genervte StädterInnen können sogar bis vor Bundesgericht klagen, wenn sie sich in ihrem Ferienchalet von Kuhglockengebimmel gestört fühlen. Aber wenn ein Mensch keine Wohnung mehr hat oder keine Arbeit, dann kann er keineN RichterIn anrufen, sondern muss dies einfach akzeptieren. Da stimmt doch etwas ganz Grundlegendes nicht mehr mit unserem Rechtsverständnis! Würde man den Menschen als solchen und nicht das Eigentum und den Besitz zum Mass aller Dinge nehmen, dann wäre es doch klar, dass das Recht, ein Mensch zu sein und als solcher menschenwürdig zu leben, unbedingt zu schützen ist.

Immer wieder werden dieselben Argumente gegen die Einführung von einklagbaren Sozialrechten ins Feld geführt. Das erste Argument sind die Kosten. Wenn in der Schweiz jeder Mensch ein einklagbares Recht auf eine Wohnung oder auf eine Arbeit hätte, dann wäre dies für den Staat gar nicht finanzierbar. Es kämen unkontrollierbare Mehrkosten auf uns zu, die von der Allgemeinheit gar nicht getragen werden können. Es stimmt natürlich, dass es teuer kommt, wenn der Staat jedem seiner BürgerInnen eine Wohnung und eine existenzsichernde Arbeit finanzieren muss. Aber: Das ist ja jetzt schon so. Schon heute lösen sich Menschen, die wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit oder ähnlichem nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen, nicht einfach in Luft auf. Sie leben unter uns, beziehen Leistungen von der Arbeitslosenkasse, von der Invalidenversicherung, den Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe. Bereits heute muss die Allgemeinheit für die Lebenskosten dieser Menschen aufkommen. Und gesunde Sozialhilfeempfänger werden schon heute zur Arbeit geschickt, in staatlichen Beschäftigungsprogrammen ohne Lohn. Dieser Sozialapparat kostet jährlich Milliarden. Finanziell spielt es also keine grosse Rolle, ob man den Menschen in unserem Land das Recht auf Wohnung und auf Arbeit auf dem gesetzlichen Weg garantiert, oder ob man sie innerhalb des Sozialsystems verwaltet, in einer Wohnung unterbringt und in ein Beschäftigungsprogramm schickt. Bedenkt man, was für ein enormer Verwaltungsapparat notwendig ist, um alle Arbeitslosen, SozialhilfebezügerInnen und Menschen mit einer Behinderung zu betreuen und zu „integrieren", dann könnte der Wechsel zu einem System mit einklagbaren Sozialrechten durchaus kostenneutral sein. Der grosse Unterschied zwischen den beiden Systemen besteht in der Haltung, die man den betroffenen Menschen entgegen bringt: Sind sie im heutigen Sozialverwaltungssystem nur passive *Rechtsobjekte*, deren Leben von Sozialarbeiterinnen, Betreuern oder Amtsvormündern verwaltet wird, so wären sie, wenn sie ihre Sozialrechte notfalls vor Gericht geltend machen könnten, selbstbestimmte *Rechtssubjekte* mit einklagbaren Rechten. Wohlverstanden, die konkrete Lebenssituation einer behinderten oder obdachlosen Person wird nicht automatisch dadurch verbessert, dass man ihr ein einklagbares Sozialrecht einräumt. Wir Menschen sind nun einmal verschieden; nicht alle sind gleich gesund, gleich begabt oder gleich alt. Es gäbe noch immer Reiche und Arme. Aber es wäre eine komplett andere Haltung gegenüber einem Menschen, der keine Wohnung oder keine Arbeit hat, wenn man ihm dies als Recht zugestehen würde und nicht als Almosen.

Das Recht, ein Mensch zu sein

Das zweite Argument ist ein politisches: Einklagbare Sozialrechte würden dem Freiheitsgedanken zuwiderlaufen. Die individuelle Freiheit des Einzelnen würde zu stark eingeschränkt und faule Individuen könnten sich darauf beschränken, sich zurückzulehnen, eine Wohnung und einen Lohn vom Staat zu verlangen, ohne eine Gegenleistung dafür zu erbringen. Auch dieses Argument ist zwar richtig, zielt aber am Kern des Problems vorbei: Es gibt sicher Menschen, die das System dann ausnützen würden, aber es sind ganz wenige, und diese gibt es schon heute. Schon heute gibt es Teenager in deutschen Hauptschulen, die als Berufswunsch angeben: „Ich werde Hartz IV". Und schon heute gibt es auch in der Schweiz Personen, die es sich mit dem Sozialhilfegeld gemütlich machen und tagelang mit ein paar Bierdosen vor dem Fernseher rumhängen. Diese sind aber Ausnahmen, die es immer gab und immer geben wird (vgl. Artikel von Kurt Wyss, S. 7/8). Fast alle Menschen, die heute in der Schweiz ihr Leben nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren können, weil sie krank oder arbeitslos sind oder weil sie keine bezahlbare Wohnung finden, werden gegen ihren Willen dazu gezwungen, staatliche Unterstützung zu verlangen. Die Allermeisten haben als grössten Wunsch, selbständig und ohne staatliche Unterstützung leben zu können. Und diesen Menschen, auch dem Mann, der bei mir in der Rechtsberatung war, sollten wir sagen können: „Ja, du hast das Recht auf eine Wohnung, die zu bezahlen kannst. Du hast ein Recht auf eine Arbeit mit einem Lohn, von dem du leben kannst. Du hast ein Recht, ein Mensch zu sein."

Pierre Heusser, Zürich

Rückblick auf die erste nationale Armutskonferenz in der Schweiz vom 9. November 2010 in Bern

Armutsbekämpfung und staatliche Sparmassnahmen lassen sich nicht vereinbaren: Soll Armut nachhaltig bekämpft werden, so steht der armutsbetroffene Mensch mit all seinen legitimen Bedürfnissen gemäss der UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 im Mittelpunkt. Es gibt keine billigen Lösungen für komplexe Probleme. Die Schwächsten, die erwerbsunfähigen Armutsbetroffene, werden jedoch oft schlicht vergessen.

Im Vorfeld der ersten Schweizer Armutskonferenz gab es Vorbereitungstreffen von NGOs, geleitet von *Avenirsociale* und *Amnesty International*, an denen sowohl die Konferenzinhalte wie auch die Organisation sehr kritisch hinterfragt wurden: Die Beschränkung auf 160 TeilnehmerInnen und die hohe Konferenzgebühr von 160 Franken schlossen viele aus, insbesondere Armutsbetroffene. Die Position der IG Sozialhilfe an diesen Treffen war, konkret aufzuzeigen, dass die Forderung nach *einklagbaren sozialen Rechte in der Bundesverfassung* zentral ist, um Armut zu bekämpfen. Diese Forderung wurde in einem Schreiben an Bundesrat Burkhalter von zahlreichen NGOs aufgenommen.
Kurz vor der Konferenz führte ATD Vierte Welt eine *ausserordentliche Tagung der Volksuniversität* durch: Armutsbetroffene schilderten den VertreterInnen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) ihre Not und Ausgrenzung im Alltag und betonten, wie wichtig es wäre, in Würde zu leben und ernst genommen zu werden.

Zehn Jahre bis zur Armutskonferenz

Im April 2000 fand in Zürich die Tagung bezüglich *Innpolitische Folgearbeiten zum Weltsozialgipfel Kopenhagen 1995* statt. Die *Zehn Verpflichtungen* für soziale Entwicklung von Kopenhagen wurden für die Schweiz thematisiert im Hinblick auf die Weltsozialkonferenz im Juni 2000 in Genf. Federführend bei dieser Tagung war Claudia Kaufmann, Generalsekretärin des Innendepartements (EDI) von Bundesrätin Dreifuss. Damals forderten wir eine Nationale Armutskonferenz in der Schweiz, um die Ziele von Kopenhagen für die Schweiz umzusetzen.
Am 13. Januar 2006 reichte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates die Motion „Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut“ ein und gab dem Bundesrat den Auftrag zur Durchführung einer nationalen Armutskonferenz.
2007 wurden je einE VertreterIn des BSV, der Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen (SODK), der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) beauftragt, den Strategiebericht auszuarbeiten. Zur Stellungnahme dieses Berichtes kamen je einE VertreterIn des Bundesamts für Statistik (BFS), des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB), des Schweizerischen Gemeindeverbands, der Städteinitiative und der Caritas dazu sowie als einzige Vertreterin von Armutsbetroffenen ATD Vierte Welt.
Die IG Sozialhilfe war kontinuierlich aktiv auf dem Weg zur Armutskonferenz und mit zwei Vertreterinnen am Anlass selbst anwesend.

Die Armutskonferenz

Das Programm wurde so eng gehalten, dass keine Diskussionen oder Auseinandersetzungen stattfinden konnten. Reden wurden gehalten, hauptsächlich zur beruflichen Integration. Dazwischen berichteten Armutsbetroffene von ATD zweimal kurz über ihren schwierigen Alltag und Entwürdigungen und forderten die PolitikerInnen auf, sie ernst zu nehmen. Einzig zu den Themen Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und zur Integration ins Erwerbsleben, die Bundesrat Burkhalter stets hervor hob, gab es Gruppendiskussionen. Doch diese wurden bis Mitte Januar nicht ausgewertet. Ein weiteres Thema waren die Ergänzungsleistungen für Familien, FamEL, um „die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie zu fördern.“
Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität durch staatliche Hilfe waren kein Thema: Die Schwächsten unter den Armutsbetroffenen wurden vergessen!

Die sechs Themen im Strategiebericht des Bundes:
- Kinder in armutsbetroffenen Familien
- Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben
- Familienarmut
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Armut im Alter
- Vermeidung von Schwelleneffekten bei Bedarfsleistungen und Verbesserung der Koordination

Die Kritik der IG Sozialhilfe an der Strategie:
- Betroffene wurden kaum einbezogen
- Strukturelle Faktoren von Armut wurden nicht thematisiert
- Die Strategie verpasste, das Ausländergesetz einzubeziehen
- Die sechs Schwerpunkte haben zur Folge, dass die zentralen Themen nicht behandelt werden

Forderungen der IG Sozialhilfe
- Existenzsicherung muss als Grundlage aller Grundrechte gesehen werden.
  Darum: Einklagbare soziale Rechte in die Bundesverfassung!
- Die Sozialhilfe muss erhöht werden, damit die Voraussetzung für soziale Integration ins Erwerbsleben erst möglich wird
- Keine Dumpinglöhne
- Kostenübernahme für Erstausbildungen für Erwachsene
- Die Integration soll Verbesserungen für alle erzielen, nicht nur bezüglich Erwerbstätigkeit

Absichtserklärung

Zum Schluss der Armutskonferenz wurde die *Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden* verabschiedet.
Ein kleiner Schritt, doch die NGOs beobachten weiter kritisch die Entwicklung!

Branka Goldstein

Heimkinder in der Schweiz – Aufarbeitung ihrer Geschichte tut Not

Die Schweiz tut sich schwer mit der Aufarbeitung dunkler Kapitel ihrer Geschichte. Forderungen nach Akteneinsicht, Rehabilitation und Entschädigung werden für ehemalige Verdingkinder, administrativ Versorgte und Heimkinder oft zu einem zweiten Spiessrutenlauf, nachdem sie schon als Abgeschobene, Abgestempelte und oft schwer Misshandelte aufwachsen mussten.

Die von der Pro Juventute aus ihren Familien geraubten und in Heime und Anstalten gesteckten Jenischen waren die ersten, die ihre Leiden öffentlich machten und ihre Forderungen stellten, die verzögert und halbherzig teilweise erfüllt wurden, nachdem sich Bundespräsident Egli am 3. Juni 1986 bei ihnen entschuldigt hatte.

Es folgten die ehemaligen Verdingkinder, dann die sogenannt administrativ Versorgten. Diese kamen ohne Gerichtsverfahren in Strafanstalten, nur weil sie moderne Trends als Jugendliche etwas zu früh lebten, schon in den 1950er und 1960er Jahren, bevor sie zur kommerzialisierten und akzeptierten Allgemeinerscheinung wurden. Fragen der historischen Aufarbeitung, Rehabilitation und Entschädigung dieser Gruppen sind noch offen, erste Schritte sind getan. Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf und VertreterInnen der Berner Regierung entschuldigten sich am 10. September 2010 selektiv bei den in der Frauenstrafanstalt Hindelbank administrativ Internierten.
Noch ganz am Anfang stehen die ehemaligen Heimkinder – wobei manche ja sowohl in Heimen wie auch als Verdingkinder aufwuchsen, je nach Lebensalter, und etliche schliesslich auch noch eine Phase als administrativ Versorgte durchmachten.
Machtvolle Organisationen von Betroffenen, begleitet von mutigen Journalisten und Juristinnen, haben zuerst in Kanada und Australien ihre Ziele teilweise erreicht. Dort war der Hintergrund der Heimversorgung, wie bei den Jenischen, rassistisch; sie betraf gezielt Kinder der entrechteten Urbevölkerung.

Zusammen mit der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Heimen und anderen Institutionen durch Mönche und Priester folgte dann Irland. Ein fünfbändiger offizieller Bericht erschien im Jahr 2009, Staat und Kirche zahlten anschliessend gemeinsam insgesamt 1,2 Milliarden Euro Entschädigung an die ehemaligen Heimkinder Irlands. Einige kirchliche Organisationen mussten dafür einen Teil ihrer Liegenschaften verkaufen.

Die Situation in Deutschland und Österreich

Die Organisationen der ehemaligen Heimkinder in Deutschland erreichten die Einsetzung des Runden Tischs, sind nun aber grösstenteils enttäuscht über das Ende Januar 2011 zusammen mit einem Bericht publizierte Verhandlungsergebnis, weil die Entschädigungen niedriger angesetzt wurden als gefordert, und weil sie nicht pauschal, sondern nur nach einer Einzelfallabklärung ausgezahlt werden sollen. Unklar ist auch die Höhe der Entschädigung der von Priestern und Mönchen sexuell Missbrauchten in Österreich und Deutschland. Aber die Forderungen liegen auf dem Tisch, es wird verhandelt. Und die skandalösen Verhältnisse wurden endlich publik. Viele ehemalige Heim- und Internatskinder fassten den Mut, ihre Lebensgeschichte aufzuschreiben und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

In der Schweiz gab es im Kanton St. Gallen nach schweren Übergriffen in einem Heim in Mogelsberg vor einigen Jahren eine Auszahlung von Entschädigungen. Andere Heimbetreiber, wie die Schwestern von Ingenbohl, die Heilsarmee oder der Kanton Luzern, haben spezifische historische Aufarbeitungen angestossen oder angekündigt. Auf gesamtschweizerischer Ebene blieben die Instanzen passiv, obwohl 2004 die Historikerin Geneviève Heller einen offiziellen Rapport über den Forschungsbedarf betreffend die Fremdplatzierung, insbesondere auch in Heimen, für das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft erstellte.
Mit Guido Fluri ist nun ein ehemaliger Betroffener als Privater in die Lücke gesprungen. Guido Fluri, heute ein erfolgreicher Immobilienhändler, wuchs selber als uneheliches Kind einer psychiatrisierten Mutter in Heimen auf. Eines der Heime, in dem er litt, das Kinderheim Mümliswil, kaufte er kurzerhand. Neben anderen gemeinnützigen Projekten finanziert er zudem das Projekt „Kinderheime Schweiz – Historische Aufarbeitung“.

Das Projekt informiert auf der Website www.kinderheime-schweiz.ch über die Geschichte der Kinderheime, und zwar nicht nur aufgrund von Literatur- und Archivrecherchen, sondern vor allem durch authentische Berichte von in Kinderheimen und Erziehungsanstalten Aufgewachsenen. Dazu erstellt und sammelt er Interviews. Betroffene können sich auch in Foren äussern und einen Fragebogen des Projekts, ebenfalls auf dieser Website erhältlich, ausfüllen. Wichtig ist auch die Beratung ehemaliger Heimkinder bei der Suche nach ihren Akten sowie in Rechtsfällen. Das Projekt steht unter der Leitung des mit dem Thema seit Jahrzehnten befassten Historikers und Autors dieses Artikels. Ebenso wird mit der Zeitschrift „Beobachter“ zusammengearbeitet, die sich in den letzten Jahren, wie auch schon in früheren Jahrzehnten, für Heimkinder und Verdingkinder einsetzte. Das Projekt zielt auch auf die Vernetzung ehemaliger Heimkinder untereinander ab. Hauptsächlich soll aber dadurch, dass den Stimmen ehemaliger Heimkinder Raum und Gehör gegeben wird, dieser Aspekt der Sozialgeschichte von den Betroffenen her aufgearbeitet werden. Denn das wurde in der bisherigen Fachliteratur zum Thema, die meist von ExpertInnen und Leitenden im Heimerziehungswesen unter gegenseitigem Schulterklopfen verfasst wurde, lange vernachlässigt. Jedoch erschienen immer wieder, meist im Selbstverlag, eindrückliche Bücher von ehemaligen Heimkindern über die spezifischen Härten ihrer Jugend.

Thomas Huonker, Zürich

Wenn Sie selber etwas zu diesem Thema beizutragen haben, wenden Sie sich per E-Mail oder per Telefon an den Projektleiter.
www.kinderheime-schweiz.ch
info@kinderheime-schweiz.ch
Dr. Thomas Huonker
078 658 04 31

Whistleblowing oder SVP-Kampagne gegen die Armutsbetroffenen?

Anfang 2011 wurden in den Medien zwei ehemalige Mitarbeiterinnen des Zürcher Sozialdepartements wiederholt als „Whistleblowerinnen" zitiert. Unter „Whistleblowern" versteht man Personen, die Missstände mit dem Zweck an die Öffentlichkeit bringen, dass eben diese Missstände behoben werden. Die beiden Mitarbeiterinnen hatten Sozialhilfedossiers an die „Weltwoche" weitergeleitet, um auf einen angeblichen Missstand im Zürcher Sozialdepartement hinzuweisen. Es komme in diesem – so der Vorwurf – zu einer systematischen Begünstigung von so genanntem „Sozialhilfemissbrauch".

Allerdings gibt es starke empirische Hinweise darauf, dass die von den beiden Mitarbeiterinnen erhobenen Vorwürfe nicht korrekt waren (vgl. dazu nachstehend). Vieles deutet darauf hin, dass es kein Whistleblowing war, sondern dass die beiden Mitarbeiterinnen sich für die von der „Weltwoche" geführte SVP-Kampagne gegen die Armutsbetroffenen instrumentalisieren liessen.

Die „Weltwoche", das der Schweizerischen Volkspartei (SVP) nahe stehende Wochenblatt, lancierte ab Anfang 2007 unter Federführung des Journalisten Alex Baur eine Medienkampagne gegen das Zürcher Sozialdepartement betreffend den Vorwurf, systematisch den so bezeichneten „Sozialhilfemissbrauch" zu begünstigen. Die damalige Vorsteherin des Sozialdepartements, Monika Stocker, wurde als verantwortlich für diese Begünstigung erklärt und in der Folge zur Zielscheibe der Kampagne gemacht. Nach rund einem Jahr und zahlreichen Artikeln war das Ziel der Kampagne erreicht. Monika Stocker trat zurück und – gravierender – im Sozialdepartement wurde das Regime gegenüber Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfeleistungen massiv verschärft. Der Zugang zur Sozialhilfe wurde zusätzlich erschwert, die Kontrolle der laufenden Fälle nochmals erhöht, Sozialdetektive eingeführt, der Zwang zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen ausgeweitet. Dadurch wurde das schon so sehr schwierige Leben der Betroffenen noch schwieriger und eine zusätzliche Zahl von Armutsbetroffenen, die an sich eine Unterstützung nötig und auch das Recht darauf hätten, getrauten sich nicht mehr aufs Sozialamt. Die Zahl derjenigen, die versteckt in Armut leben müssen, dürfte infolge der ganzen „Missbrauchs"-Kampagne, die eine schweizweite Ausstrahlung hatte, nochmals massiv angestiegen sein.

Medienkampagne der „Weltwoche" zum unterstellten „Sozialhilfemissbrauch": Titel der erschienenen Artikel

„Sozialhilfe: Frau Zaki braucht ein Dienstmädchen" (Weltwoche, 14.02.2007, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Ausländeranteil von über 60 Prozent" (Weltwoche, 03.04.2007, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Persilschein in eigener Sache" (Weltwoche, 11.04.2007, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Subventionierter Luxusflitzer" (Weltwoche, 23.05.2007, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Unverzeihlicher Systemfehler" (Weltwoche, 30.05.2007, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Zürcher Sozialamt: Botox-Rechnungen ans Sozialamt" (Weltwoche, 06.06.2007, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Risse im Packeis" (Weltwoche, 11.07.2007, Alex Baur)
„Sozialmissbrauch: ‚Plötzlich greift Monika Stocker knallhart durch'" (Weltwoche, 11.07.2007, Philipp Gut)
„Sozialamt: Selbsthilfe" (Weltwoche, 08.08.2007, Alex Baur)
„Kommentar: Unsanftes Erwachen" (Weltwoche, 22.08.2007, Alex Baur)
„Zürcher Sozialvorsteherin: Stockers Alptraum" (Weltwoche, 22.08.2007, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Ende der Vollkasko-Mentalität" (Weltwoche, 22.08.2007, Alex Baur)
„Wir zahlen doch nicht einfach" (Weltwoche, 29.08.2007, Interview mit Monika Stocker, von Alex Baur und Markus Somm)
„Sozialmissbrauch: Die Gefälligkeitskommission" (Weltwoche, 09.01.2008, Alex Baur)
„Zu den Personen: Fachfrauen des Controllings" (Weltwoche, 16.01.2008, Alex Baur)
„Sozialhilfe: Zunehmende Verzweiflung" (Weltwoche, 30.01.2008, Alex Baur)
„Kommentar: Gut gemeint ist nicht gut genug" (Weltwoche, 13.02.2008, Alex Baur)

Die Medienkampagne der „Weltwoche" kam nur mit einigen wenigen präsentierten Fällen aus, die auch nur äusserst knapp zur Darstellung kamen. Für den intendierten Zweck, die falsche Projektion gegen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen zu befördern, genügten wenige Schlagworte und Schlagzeilen: Wenn eine unterstützte Frau Hilfe bei der Betreuung der Kinder benötigt, dann heisst es: „Frau Zaki braucht ein Dienstmädchen". Oder wenn eine Bezügerin in einem BMW fuhr – was übrigens nicht verboten ist –, dann ist vom „subventionierten Luxusflitzer" die Rede. Oder es wird mit der Schlagzeile „Im Ausland leben, in der Schweiz kassieren" suggeriert, die Unterstützten hätten ihren Wohnsitz im Ausland und würden in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Es interessierte den berichtenden Journalisten nicht, wie die Fälle genau aussehen und in welcher sozialen Lage die Betroffenen sich tatsächlich befinden. Er pickte sich aus den von den beiden Mitarbeiterinnen des Sozialdepartements gelieferten Dossiers immer nur das heraus, was ihm für den zu bekräftigenden Vorwurf des „Sozialmissbrauchs" zupass kam. Nach entlastenden Momenten suchte er nie.

Auch Kinder müssen essen

In einem Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats der Stadt Zürich wurden die in den Medien präsentierten Fälle – die meisten davon in der „Weltwoche" erschienen – näher untersucht (vgl. GPK-Bericht vom 13. Dezember 2007, S. 30ff.). Es sind neun so genannte „Medien-Fälle". Es handelte sich in der Mehrzahl um diejenigen Fälle, die von den beiden (ehemaligen) Mitarbeiterinnen des Sozialdepartements der „Weltwoche" zugespielt und von ihnen offenbar als besonders kras-

se Fälle von „Sozialhilfemissbrauch“ eingeschätzt worden waren. Gemäss den Angaben im Bericht kann höchstens in drei bis vier der insgesamt neun „Medien-Fälle“ von unberechtigtem Bezug von Sozialhilfeleistungen gesprochen werden. Zumeist handelt es sich dabei um nicht deklarierte Einkünfte. Alle Fälle sind tragisch.

Inhaltlich ist zur Sozialhilfe Folgendes anzumerken. Bei der Vergabe von Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe besteht ein bestimmter Spielraum, beispielsweise bei der Ausrichtung situationsbedingter Leistungen (Krippenkosten, Zahnarztkosten usw.). Der Grundbedarf für den Unterhalt und auch viele andere Fragen sind in den SKOS-Richtlinien (Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe) aber klar geregelt.

Ein Lieblingsvorwurf des „Weltwoche“-Journalisten lautete, dass die Unterstützungsleistungen zu hoch gewesen wären, was im GPK-Bericht praktisch durchgehend als falsche Behauptung widerlegt wurde. Der Journalist unterschlug, dass es sich bei den präsentierten Fällen mehrheitlich um grosse Familien handelte, ein Mal mit fünf Kindern (Fall 4), drei Mal mit vier Kindern (Fälle 1, 2 und 3), ein Mal mit drei Kindern (Fall 9) und ein Mal mit zwei Kindern (Fall 8) und der Unterstützungsbetrag dementsprechend hoch ausfiel. Auch Kinder müssen essen, sich kleiden, wohnen, leben.

Ein nächster Lieblingsvorwurf des Journalisten lautete, die Unterstützten besässen ein Auto. Auch Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen dürfen freilich dann ein Auto besitzen, wenn dessen Wert zusammen mit dem sonstigen Vermögen der Familie einen bestimmten Vermögenswert (sog. Vermögensfreibetrag) nicht übersteigt. Sie dürfen selbstredend auch mit einem von einer befreundeten Person ausgeliehenen Auto fahren. Und ebenso selbstredend dürfen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen Freunde haben und auch solche Freunde, die ihnen materiell aushelfen.

Schliesslich wies der Journalist mit Vorliebe darauf hin, wenn die Unterstützten Ferien im Ausland oder überhaupt Ferien machten. Freilich dürfen auch Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen in die Ferien, in der Schweiz wie im Ausland, sofern sie es selber finanzieren können (z.B. mit Hilfe von Verwandten, Freunden oder durch Ersparnisse). Auch unterstützte Personen dürfen Ersparnisse haben, wenn diese den Vermögensfreibetrag nicht übersteigen.

Die Medienöffentlichkeit schweigt

Im Frühjahr wurde ein zweiter Untersuchungsbericht zur „Klärung von Vorwürfen an die wirtschaftliche Sozialhilfe“ zuhanden des Stadtrats von Zürich veröffentlicht (Hablützel/Arbenz 2008). Dieser Bericht war eine Reaktion auf – wie es in der „Management Summary“ des Berichts heisst – „die schweren Vorwürfe bezüglich Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Stadt Zürich“. So hatten die beiden ehemaligen Mitarbeiterinnen des Sozialdepartements Mitte Januar in verschiedenen Medien verlauten lassen, dass sie in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 473 Dossiers von SozialhilfeempfängerInnen kontrolliert und hiervon 313 beanstandet hätten. Die beiden Frauen unterstellten damit also, dass in rund 66 Prozent aller Sozialhilfefälle „Missbrauch“ begünstigt werde.

Im Bericht wird das Ergebnis der Untersuchung folgendermassen zusammengefasst:
„Die erhobenen Vorwürfe lassen sich nicht erhärten. Die Nachprüfung hat klar erwiesen, dass die Beanstandungen zum grössten Teil nur formaler Natur oder nicht berechtigt waren. Lediglich in 12 Fällen konnten finanzrelevante Mängel festgestellt werden, die praktisch alle korrigiert worden sind. Die im Rahmen der Fallkontrolle entdeckten, finanzrelevanten Mängel liegen bei den 473 Fällen bei CHF 88'397.–. Davon wurden und werden CHF 63'770.– zurückgefordert, so dass der effektiv unwiederbringliche finanzielle Schaden CHF 24'627.– beträgt. Gemessen am Total der ausbezahlten Sozialhilfe für die 473 Fälle entspricht dies einem Anteil von 0.1%. Zusammengefasst finden sich also in den Fallkontroll-Akten der beiden Mitarbeiterinnen keine Belege für ihre in der Öffentlichkeit vorgebrachten massiven Vorwürfe.“ (aus der „Management Summary“ des Berichts).

Mit Bezug auf die überprüften 473 Fälle lagen finanzrelevante Mängel somit nicht – wie von den beiden ehemaligen Mitarbeiterinnen behauptet – in 66 Prozent der Fälle vor, sondern lediglich in 2.7 Prozent der Fälle. Das entspricht im Übrigen derjenigen Quote von zwei bis drei Prozent, die in Fachkreisen mit Bezug auf die Rate von unberechtigtem Bezug von Sozialhilfegeldern jeweils angeführt wird.

Anzumerken ist, dass die beiden hier zitierten Gutachten in den Medien praktisch keine Beachtung fanden. Stattdessen wurde das vermittels der „Missbrauchs“-Kampagne Kolportierte zum *Common Sense*. Die Linie von „Weltwoche“ und SVP setzte sich – übrigens auch bei vielen Linken – ganz und gar durch. Die beiden entlassenen Mitarbeiterinnen des Sozialdepartements, welche die Sozialhilfedossiers an die „Weltwoche“ weiterspielten, wurden einerseits als sog. Whistleblowerinnen mit dem Publikumspreis „Prix Courage“ der Zeitschrift „Beobachter“ ausgezeichnet (am 10. September 2010), andererseits wegen Amtsgeheimnisverletzung gerichtlich verurteilt (am 11. Januar 2011).

Kurt Wyss, Zürich

Literatur:

Stadt Zürich, Gemeinderat: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Sozialhilfe: Bericht der GPK über die Prozesse und das Qualitätssicherungssystem sowie allfällige Missbräuche (13. Dezember 2007) (http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Sozialbehoerde/Publikationen%20und%20Broschueren/080108c-bericht-gpk.pdf (Zugriff: 7. März 2011)).

Peter Hablützel / Peter Arbenz: Klärung von Vorwürfen an die wirtschaftliche Sozialhilfe. Schlussbericht zuhanden der Delegation Sozialhilfe des Stadtrats von Zürich. (20. März 2008) (http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/sd/Deutsch/Ueber%20das%20Departement/Medienmitteilungen/2008/080328-sozialhilfe-schlussbericht.pdf (Zugriff: 7. März 2011)).

Volksinitiative für Mindestlöhne: Gegen Lohndruck und für ein anständiges Leben

Am 25. Januar hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund in breitem Bündnis die Unterschriftensammlung für die Mindestlohninitiative gestartet. Die Initiative will einerseits einen „absoluten" Mindestlohn von 4'000 Franken pro Monat, respektive 22 Franken pro Stunde, sowie andererseits Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen fordern – damit auch dem Druck gegen mittlere Löhne begegnet werden kann.

Die bisherigen Mindestlohnkampagnen der Gewerkschaften waren sehr erfolgreich: Dank der Kampagne „keine Löhne unter 3'000 Franken", um die Jahrtausendwende lanciert, stiegen die tiefen Mindestlöhne stark – zum Beispiel der unterste Mindestlohn im Gastgewerbe von 2'350 auf 3'400 Franken im Monat. Auch im Verkauf war ein markanter Anstieg der tiefsten Löhne zu verzeichnen. Gleichzeitig nahm die Abdekkung mit Gesamtarbeitsverträgen (GAV) wieder zu. Gegenwärtig hat rund die Hälfte der Beschäftigten einen GAV; 40 Prozent der Beschäftigten sind durch einen GAV mit Mindestlöhnen geschützt.

Lohndruck und zu tiefe Löhne

Der Druck auf die Löhne hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Grund: Viele Unternehmen versuchen die Lohnkosten zu drücken. Sie lagern Arbeiten an Billigfirmen aus oder beschäftigen billiges Personal von Temporärfirmen. Oder sie verweigern Lohnerhöhungen und verlängern die Arbeitszeit. Das drückt auch auf die Löhne der normal Angestellten. Dazu kommt, dass die Löhne der Frauen immer noch tiefer sind als diejenigen der Männer. Mindestlöhne sind also auch ein wichtiger Schritt hin zu einer Forderung, die bereits um 1900 gestellt wurde: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
Die Unternehmen, die die Löhne drükken, verweisen meist auf allerlei Not: auf Billigkonkurrenz, auf das bedrohte wirtschaftliche Überleben etc. Nur: die gleichen Unternehmen kennen zumeist keine Not, wenn es darum geht, die Boni in der obersten Etage zu erhöhen.

Der Schutz der Löhne über die Vereinbarung von Mindestlöhnen ist immer noch lückenhaft. In zahlreichen Branchen gibt es keine Mindestlöhne, obwohl die Saläre unter Druck sind. Beispielsweise bei den kleinen Reinigungsfirmen, im Journalismus oder bei den Paketkurieren. Auch die Metall- und Maschinenindustrie kennt keinen vertraglichen Mindestlohn. Dazu kommt, dass mehr als 400'000 Personen – die Mehrheit Frauen – zu einem Tieflohn arbeiten. Das heisst zu einem Lohn, der unter 22 Franken pro Stunde liegt. Das sind weniger als 4'000 Fr. (42-Stunden-Woche). Das Problem dabei ist offensichtlich: Wer nicht irgendwie (vom Partner, von der Familie etc.) unterstützt wird, kommt mit einem solchen Lohn nicht über die Runden.
Die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds beschlossen daher, eine Volksinitiative für Mindestlöhne zu lancieren: Erstens schreibt sie einen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde vor – oder rund 4'000 Franken im Monat. Das ist das absolute Minimum, um in der Schweiz einigermassen leben zu können. Mit diesem Betrag ist kein Luxusleben möglich, es reicht gerade für die dringendsten Bedürfnisse. Zweitens verlangt die Initiative GAVs mit Mindestlöhnen. Damit kann sie alle Löhne schützen – also auch diejenigen der Normalverdienenden.

Mehr Kaufkraft, weniger Lohndruck

Was sind die Folgen, wenn die Initiative vom Volk angenommen wird? Erstens steigen die tiefsten Löhne. Zweitens sind alle Löhne – auch die mittleren – gegen Lohndruck geschützt.
Die Mindestlohninitiative sorgt also dafür, dass mehr Geld zu denen kommt, die es brauchen und nicht zu den Abzockern und Spekulanten. Das gibt mehr Kaufkraft. Der grösste Teil des Geldes fliesst zurück in die Wirtschaft. Denn die tiefen Einkommen können im Unterschied zu den hohen kaum sparen. Sie geben das Geld wieder aus. Das stabilisiert die Wirtschaft, schafft neue Arbeitsplätze und sichert den sozialen Frieden. Die Gegner behaupten, höhere Mindestlöhne führten lediglich zu mehr Arbeitslosigkeit. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen aber, dass Mindestlöhne nicht zu mehr Arbeitslosigkeit führen. Denn dort, wo solche in Kraft sind, können die Arbeitgeber die Löhne nicht mehr drücken. Und Personen in Tieflohnjobs, die zuvor zwei Jobs hatten, um überleben zu können, brauchen bei einem höheren Lohn nur noch eine Stelle. Das sorgt für offene Stellen.

Steigende Preise?

Die Gegner der Initiative versuchen auch mit dem Argument steigender Preise Druck zu machen. Nur: es sticht nicht. Das zeigen internationale Studien ganz deutlich, ebenso wie die Erfahrungen im schweizerischen Gastgewerbe. Dort sind die Mindestlöhne von 1998 bis heute um 44 % gestiegen, von 2'350 auf 3'383 Franken pro Monat. Die Preise in Restaurants und Hotels sind aber gleich stark gestiegen wie die übrigen Dienstleistungen in der Schweiz. Heute liegt der tiefste Mindestlohn im Gastgewerbe rund 5 Prozent unter den geforderten 22 Franken pro Stunde. Wenn jetzt die Wirte diese Differenz voll auf die Preise schlagen sollten, hätte das deren Anstieg um weniger als 1% zur Folge. Das spricht für sich selbst.

Bereits lanciert

Die Mindestlohn-Initiative ist am 25. Januar 2011 gestartet worden. Ziel ist, die nötigen über 100'000 gültigen Unterschriften innert eines Jahres zu sammeln. Hierfür sind unter anderem nationale Aktionstage aller SGB-Verbände geplant. Die Organisationen, welche die Mindestlohn-Initiative mittragen, nehmen ständig zu. Es sind beispielsweise der LehrerInnenverband, das Arbeiterhilfswerk, SP, Grüne und CSP.

Peter Lauener, Leiter SGB-Information

Wenn auch Du bei der Unterschriftensammlung helfen willst: Bogen und weiteres Material sind zu finden auf www.mindestlohn-initative.ch

Zahlbare Wohnungen jetzt!

Zur aktuellen Wohnungsnot-Debatte in Zürich

Wie wir alle wissen, verändert sich alles und jede/jeder, so auch die Städte. In Zürich wird geplant, gebaut, saniert, vermietet, gemietet, gekauft und gekündigt – die ganze Palette. Seit dem Aufkommen des Neoliberalismus erleben Metropolen wie Zürich eine ganz neue Qualität der Veränderung.

So kommt es, dass heute der/die BesitzerIn einer Liegenschaft nicht mehr ein Mensch oder eine regionale Immobilienfirma ist, sondern sich immer mehr internationale Finanzinstitute, wie Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften usw. auf den Wohnungsmarkt drängen[i]. Diese Firmen besitzen in den meisten Fällen nicht nur eine Liegenschaft, sondern gleich mehrere und an verschiedenen Standorten auf der ganzen Welt. Dadurch wird klar, dass der gesamte Immobilienmarkt auf eine internationale Ebene angehoben wird. Die gekauften Liegenschaften und Wohnungen stammen meist aus regionalem wenn nicht sogar kommunalem Besitz. Diese wurden privatisiert oder sind es sowieso schon und gehorchen ab diesem Moment dem internationalen Markt. Wohnobjekte werden zum Spekulationsgut an der Börse und unterliegen dadurch ganz neuen Gesetzen.

Was hat das mit meiner Miete zu tun?

Die Anliegen der „neuen BesitzerInnen" sind klar, sie wollen Gewinne sehen. Anstatt wie bis anhin in Wertpapiere oder Devisen zu investieren, wird nun auch mit Liegenschaften spekuliert. Diese sollen selbstverständlich wie die andern Anlagen an Wert zulegen und Profite abwerfen. So wird mit Vorliebe in Stadtteile investiert, in denen Aufwertungsprozesse im Gange sind[ii]. Als Beispiel könnte man hier die Langstrasse oder die sie umgebenden Kreise vier und fünf anfügen. Häuser werden gekauft, total saniert und für überteuerte Mieten wieder angeboten. So passiert es, dass aus einem, bis anhin unattraktiven Quartier plötzlich ein „Trend-Quartier" wird. Vier- und Fünfzimmer-Wohnungen, die bis vor kurzem noch von Familien mit niedrigem Einkommen bewohnt werden konnten, werden nun zu Dreizimmer-Luxuswohnungen umfunktioniert. Klar ist, dass dadurch Menschen verdrängt werden und sich Quartiere verändern. Diese Prozesse sind nicht zufällig sondern ein Teil der kapitalistischen Logik. Ein bekannter US-amerikanischer Geograf erkannte diese Entwicklung schon Ende der Siebziger und nannte sie: „Die Rückkehr des Kapitals in die Innenstädte"[iii].

So kommt es eben, dass die Wohnungsnot zusätzlich durch Spekulanten und die genannte Aufwertungspolitik verschärft wird. Die Konsequenzen treffen die Ärmsten der Stadt am schlimmsten. Sie verlieren ihre billigen Wohnungen und werden an den Stadtrand gedrängt.

Wohnen als Armutsbetroffene

Was es heisst, wenn zu wenige zahlbare Wohnungen auf dem Markt sind, wissen vor allem Menschen mit wenig Geld. Rund 5 Prozent[iv] bis 12 Prozent[v] der Schweizer Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze, das entspricht etwa der Wohnbevölkerung der Stadt Zürich. Für ca. 6 Prozent der Stadtzürcher Haushalte heisst das, mit einem Brutto-Haushaltseinkommen von maximal 2'400 Franken auskommen zu müssen[vi]. Das heisst, diese Leute haben lediglich zwischen 600 und 800 Franken für die Wohnungsmiete übrig. Allerdings sind nur 2 Prozent aller Wohnungen in der Stadt Zürich überhaupt in diesem Kostensegment anzutreffen, und gerade im Falle von Familien mit Kindern sind vermutlich einige dieser Wohnungen zu klein oder anderweitig ungeeignet[vii]. Um diesem Problem Rechnung zu tragen, hat die städtische Wohnpolitik das Ziel, mindestens 25 Prozent gemeinnützigen Wohnungsraum wie Sozialwohnungen und Genossenschaftssiedlungen zu schaffen.[viii]

Wohl gibt es in Zürich noch einige Genossenschaften, die relativ billige Wohnungen vermieten, doch sind deren Wartelisten längst übervoll und die Anzahl freier Wohnungen bescheiden. Weiter ist es für die MieterInnen in Genossenschaftssiedlungen Bedingung, sich in die Genossenschaft einzukaufen, was für Armutsbetroffene eine grosse Hürde sein kann. Dies wurde ebenfalls bei einer qualitativen Erhebung der „Stadtentwicklung Zürich" in einem Bericht festgehalten[ix]. Einige Genossenschaften haben darauf reagiert und bieten Ratenzahlung an, dennoch handelt es sich um Beträge, die nochmals zusätzlich einschränken.

Versucht man sich auf dem freien Wohnungsmarkt, so kann man leicht depressiv werden. Auch wenn man das Glück hat, eine Wohnung gefunden zu haben, sind die Bedingungen, dass mindestens zwei Monatsmieten im Voraus als Kaution hinterlegt werden müssen und ein Betreibungsauszug ohne Einträge vorzuweisen ist, oft zu hoch.

Noch schwieriger wird es, wenn IV-RentnerInnen, SozialhilfebezügerInnen oder als MigrantInnen auf der Suche sind. Denn es gibt mehrere Immobilienfirmen, die aus Prinzip keine IV-RentnerInnen, SozialhilfebezügerInnen oder MigrantInnen als MieterInnen aufnehmen wollen.

Luzian Ochsner & Thomas Lampart

Anmerkungen siehe gegenüberliegende Seite.

Die Forderungen der IG Sozialhilfe nach einem menschenwürdigen Wohnen

- Die Wohnungsgrösse entspricht der Anzahl ihrer BewohnerInnen plus ein Zimmer.
- Die Wohnungsmiete soll maximal ein Drittel des Einkommens betragen, ansonsten sollen staatliche Mietzinszuschüsse entrichtet werden.
- Bei SozialhilfebezügerInnen soll die Miete den realen Marktpreisen angepasst werden, damit ein menschenwürdiges Leben möglich ist.
- Die öffentliche Hand darf keine Wohnliegenschaften oder dergleichen mehr verkaufen, sondern ist bestrebt, weitere Objekte dazuzukaufen, um günstigen Wohnraum zu sichern sowie der Immobilienspekulation zu entziehen.
- Mietzinsdepots werden bei Armutsbetroffenen vom Sozialamt bezahlt.

Sozialarbeitende organisieren sich im Forum für kritische Soziale Arbeit

Die Kriso, das Forum für kritische Soziale Arbeit Schweiz/Zürich, wurde im Frühjahr 2010 im Rahmen der Unibesetzung gegründet. Dass der Entscheid zur Gründung einer solchen Plattform richtig war, zeigte sich danach rasch. Es ist uns bisher gelungen, drei Veranstaltungen mit insgesamt knapp 150 Teilnehmenden durchzuführen. Zudem wurden Arbeitsgruppen gegründet, die sich mit kritischer Theorie sozialer Arbeit, New Public Management, Rolle der Fachhochschulen, politischer Einflussnahme, Vernetzung sowie kritischer soziokultureller Animation beschäftigen. Es besteht eine Vorbereitungsgruppe, die Veranstaltungen und Aktionen organisiert. Insgesamt über dreissig Personen sind momentan involviert, dem Forum für kritische soziale Arbeit ein Gesicht zu geben und unsere Positionen und Vorstellungen Sozialer Arbeit nach aussen zu tragen. Im Folgenden erhält die Gruppe Kriso Gastrecht und stellt ihre Positionen und die gegenwärtigen Widersprüche Sozialer Arbeit dar.

Wir sind gegenwärtig mit einer der schwersten Wirtschaftskrisen der Geschichte konfrontiert. Dies hat für die Soziale Arbeit verheerende Folgen. Die Nationalstaaten erhöhen ihre Schulden um Milliarden, was sich unmittelbar auf unsere Arbeit als Sozialarbeitende auswirkt. Der Sozialstaat und damit auch die Soziale Arbeit sowie dessen Klientel sind verschärft zum Gegenstand von Sparmassnahmen und Privatisierungen geworden. Wir Lohnabhängigen der Sozialen Arbeit und unser Klientel sind davon unmittelbar betroffen. Exemplarisch dafür steht das Sparpaket der Stadt Zürich. Dieses betrifft auch uns, im Besonderen die städtischen Angestellten der Sozialen Arbeit sowie jene Angestellten, welche via Leistungsvertrag von der Stadt Zürich als Auftraggeberin abhängig sind.

Als kritische Strömung der Sozialen Arbeit setzen wir uns also zwangsläufig mit der Rolle des Staates auseinander. Dessen Entscheidungen sind bei näherer Betrachtung nicht in den Bedürfnissen der Bevölkerung begründet, sondern sollen das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes garantieren. Damit dies möglichst reibungslos funktionieren kann, muss er aber auch gegenüber seinen StaatsbürgerInnen bestimmte Zugeständnisse machen und unter anderem Soziale Arbeit anbieten. Wenn die kapitalistische Produktionsweise durch eine Krise destabilisiert wird, ist das Anhäufen von Schulden eine mögliche Reaktion des Staates. Die kapitalistische Produktion, ihre Krisentendenz und der Staat als politische Ordnungsmacht können also nicht isoliert gedacht und kritisiert werden. Die Soziale Arbeit ist weitgehend vom Staat und dessen finanziellen Mitteln abhängig. Dies führt zur Absurdität, dass gerade in der Krise der Sozialstaat abgebaut statt ausgebaut wird.

Für unser Klientel bläst aktuell ein rauer Wind: Gekürzte Leistungen, Senkung des Existenzminimums, schärfere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, Hetze gegen AusländerInnen, Menschen in der IV oder Sozialhilfe sowie Datenschutzabbau sind selbstverständlich geworden. Es war in der Vergangenheit selten so offensichtlich, dass wir gemeinsam Perspektiven entwickeln müssen, welche über die Verteidigung von unseren Arbeitsplätzen und die Erstreitung von Sozialleistungen hinausgehen. Wir müssen als Sozialarbeitende in einer Zeit offensiv werden, die vor allem von Angriffen auf den Sozialstaat und die Lebensbedingungen bestimmt wird. Vor diesem Hintergrund kämpfen wir für die Würde der KlientInnen und denunzieren jene Gesellschaftsverhältnisse, welche diese Würde verletzen und die Soziale Arbeit zur Repressionsagentur degradieren.

Wir sind der Ansicht, dass Soziale Arbeit nur so progressiv sein kann, wie es der gesellschaftliche Bezugsrahmen vorgibt. Will sie progressivere Tendenzen annehmen, muss sie diese erkämpfen. Insofern solidarisieren wir uns mit jenen gesellschaftlichen Elementen, die sozialen Fortschritt vorantreiben. Dazu gehören auch sozialberufliche Organisationen, Arbeitskämpfe und soziale Bewegungen.

Als Kriso streben wir an, auf drei verschiedenen Ebenen zu handeln: Erstens gilt es, Sozialarbeitende für unsere Anliegen zu gewinnen. Wir haben das Ziel, innerhalb des Berufsstandes Bewusstsein für Probleme der heutigen Sozialen Arbeit und Organisierungsbereitschaft zu schaffen sowie die Politisierung der Sozialen Arbeit voranzutreiben. Zweitens geht es darum, parteiisch für die KlientInnen eine ermächtigende statt repressive Haltung zu entwickeln. Dies im Bewusstsein, dass soziale Probleme im Allgemeinen eine sozioökonomische Voraussetzung als Hintergrund haben. Drittens agieren wir gegen aussen, also gegenüber der Gesamtgesellschaft. Ziel dabei ist, soziale Probleme sichtbar zu machen und der repressiven und neoliberalen Sozialpolitik den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Natürlich sind wir erfreut, wenn sich Neuinteressierte bei uns melden (Kontakt: kriso@gmx.ch). Gehen wir nun also gemeinsam in die Offensive!

Kriso, Form für kritische Soziale Arbeit Schweiz/Zürich

Anmerkungen des Artikels „Zahlbare Wohnungen jetzt“:

i Andrej Holm. Wir Bleiben Alle!, 2. Auflage Unrast transparent – soziale krise. UNRAST, München, 2010.

ii Andrej Holm. Wir Bleiben Alle!, 2. Auflage Unrast transparent – soziale krise. UNRAST, München, 2010.

iii Neil Smith. Toward a theory of gentri?cation: A back to the city movement by capital, not by people. Journal of American Planning Association, 45(4):538-548, 1979.

iv Beat Bühlmann. Bund will Armut bekämpfen – Kantone stehen vorerst Abseits. Züricher Tagesanzeiger.

v Verena Gerber und Simon Dinkel. Wer ist arm im Kanton Zürich? Statistik.Info, (14), 2010.

vi Alex Martinovits. Knapper Wohnraum in der Stadt Zürich. Bäckerstrasse 7, Postfach, 8022 Zürich, März 2009.

vii Alex Martinovits. Knapper Wohnraum in der Stadt Zürich. Bäckerstrasse 7, Postfach, 8022 Zürich, März 2009.

viii Städtische Wohnpolitik: Position und Handlungsleitlinie des Stadtrates von Zürich, November 2009. Medienmitteilung.

ix Alex Martinovits. Knapper Wohnraum in der Stadt Zürich. Bäckerstrasse 7, Postfach, 8022 Zürich, März 2009.

Für das menschengerechte Leben – der neue Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz

AvenirSocial, der Verband der Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz, hat an seiner Delegiertenversammlung am 25. Juni 2010 den neuen Berufskodex verabschiedet und somit offiziell in Kraft gesetzt. Rund drei Jahre lang wurde daran gearbeitet.

Dass Menschen Rechte haben, gründet in der Tatsache, dass sie Menschen sind. Diese Rechte, die allen Menschen zustehen, unabhängig davon, was sie leisten, werden Menschenrechte genannt. Als Beispiel sei hier das Recht auf menschenwürdige Existenzsicherung genannt. Das Fundament der Menschenrechte ist die Menschenwürde. Mit der Menschenwürde im Kontext der Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsbildung setzt sich der Berufskodex auseinander. Er benennt die ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit, verpflichtet zur Reflexion der sozialarbeiterischen Tätigkeit und zielt dadurch ganz bewusst auf ein Handeln für die Betroffenen ab.

Der neue berufsethische Kodex orientiert sich an den Menschen und ihren Lebensumfeldern. Er basiert auf den Menschenrechten und macht sich selbst zum Ziel und zur Pflicht, die sozialen Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern. Ist dies nicht möglich, müssen soziale Notlagen beseitigt oder zumindest gelindert werden. Der einzelne Mensch steht als Individuum in der Gesellschaft im Vordergrund. Menschen leben immer in einer Gesellschaft und sind von ihr abhängig. Die Gesellschaft entscheidet mit, ob Bedürfnisse befriedigt werden können, das Leben gestaltet und das Wohlbefinden gefunden werden kann. Diese Tatsache ist zu berücksichtigen. Die Soziale Arbeit hat diesbezüglich einen wichtigen Auftrag, welchen der Berufskodex nicht ausklammert, sondern explizit nennt. „Soziale Arbeit hat Veränderungen zu fördern, die Menschen unabhängiger werden lassen – auch von der Sozialen Arbeit.“ Dazu sind insbesondere Veränderungen der Strukturen nötig. Überteuerte Wohnungen, Lohndumping und die Workingpoor-Problematik sind Beispiele struktureller Probleme, die zu Veränderungen verpflichten. Aus dieser Verpflichtung erwächst neben dem ethischen auch ein berufspolitischer Auftrag: „Die Professionellen der Sozialen Arbeit klären die Menschen, die sich auf sie verlassen, über die Ursachen und strukturellen Probleme auf, die für ihre zu sozialem Ausschluss führende Situation verantwortlich sind. Sie motivieren sie, von ihren Rechten, Fähigkeiten und Ressourcen Gebrauch zu machen, damit sie selber auf ihre Lebensbedingungen Einfluss nehmen können.“ Damit diese Aussagen keine Floskeln bleiben und die Professionellen der Sozialen Arbeit auch fähig sind, so zu handeln, stützt sich der Berufskodex auf vielfältiges Wissen ab und setzt dieses voraus. Handlungstheoretisches Wissen, wie Methoden, Verfahren und Techniken, braucht es genauso wie die ethische Auseinandersetzung mit Normen und Werten. Die Art und Weise, wie die professionelle Soziale Arbeit analysiert und vorgeht, muss ethisch begründbar sein. Das objekttheoretische Wissen, jenes Wissen aus der Medizin, der Psychologie, der Soziologie, der Ökonomie, des Rechts, der Philosophie und der Kulturwissenschaften, hilft den Professionellen der Sozialen Arbeit, für ihre Mitmenschen und für die Menschenrechte einzutreten und diese mit professioneller Kraft durchzusetzen. Dass die Soziale Arbeit diese Ansprüche hat, macht sie professionell.

Was nützt der Berufskodex Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen müssen?

Der Berufskodex nützt dann, wenn er von allen Fachleuten, die im weitesten Sinne sozial tätig sind, auf die Menschenwürde hin beachtet und als Arbeitsinstrument verwendet wird. „Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld. Gleichzeitig sind Menschen verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen.“ Was diese Aussage aus dem Berufskodex in der praktischen Umsetzung heissen kann, zeigt die Arbeit der IG Sozialhilfe beispielhaft auf.

Die IG Sozialhilfe leistet im Rahmen ihrer eigenen bescheidenen finanziellen und personellen Möglichkeiten Unterstützungs- und Begleitarbeit, damit die elementarsten Menschenrechte, wie das Recht auf Wohnen, Nahrungsmittel, medizinische Versorgung, Bildung, wenigstens für einen kleinen Kreis von stigmatisierten, kranken, armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz direkt verwirklicht werden. Die IG Sozialhilfe ist stets im Sinne und unter grösstmöglicher Wahrung der Selbstbestimmung der Armutsbetroffenen tätig.

Zahlreiche Beispiele aus der Praxis sind künftig zur Überprüfung des neuen Berufskodex nötig. Professionelle der Sozialen Arbeit geben sich selbst den Auftrag, ihre Arbeit laufend zu überdenken und ihr Handeln professionell zu gestalten, auch und gerade wenn dies im Widerspruch steht zu Autoritäten, von denen sie selber abhängig sind. Hoffen wir, dass der Berufskodex und AvenirSocial Professionelle der Sozialen Arbeit in dieser herausfordernden Aufgabe unterstützen. Und hoffen wir weiter, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich auf den Berufskodex berufen, dessen Inhalte diskutieren und sich befähigen, gestützt auf den Berufskodex für ihre Mitmenschen und deren Rechte mutig und ausdauernd einzustehen.

Corinne Eugster, Zürich

Der Berufskodex kann im Internet (www.avenirsocial.ch/verband>publikation), per E-Mail (info@avenirsocial.ch) oder telefonisch (031 380 83 00) bestellt werden.

Armut und Verelendung als Folge von sexueller Ausbeutung in der Kindheit

Die IG Sozialhilfe begleitet seit ihrer Gründung auch sexuell ausgebeutete, schwer misshandelte und in der Kindheit vernachlässigte Menschen. Sexuelle Ausbeutung in der Kindheit betrifft Mädchen und Knaben. Die sexuelle Ausbeutung von Männern ist ein doppeltes Tabu. – Die IG Sozialhilfe beschäftigte sich an ihrer Veranstaltung vom 16. Dezember 2010 mit Armut und Verelendung als Folge von sexueller Ausbeutung in der Kindheit.

Über sexuelle Ausbeutung, Misshandlung und Vernachlässigung in der Kindheit als Grund von Armut wird geschwiegen. Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit haben dieses Thema bis jetzt nicht aufgenommen, ebenso wenig werden diese Zusammenhänge von staatlichen oder privaten Hilfsstellen und Organisationen genannt. Es handelt sich offensichtlich um ein Tabu. Die IG Sozialhilfe nimmt sich deshalb des Themas an.
Die Veranstaltung und das Theater *Verdammt zu leben* war eine Hommage, Ehrung und Würdigung an traumaüberlebende Drogen- und Alkoholabhängige, die in ihrer Kindheit und Jugendzeit unter Extrembedingungen leben mussten: mit gröbster Vernachlässigung, Hunger, sexueller Ausbeutung, physischer und psychischer Misshandlung. Einige dieser Menschen wurden in ihrer Kindheit ständig herumgeschoben, von Heim zu Heim. Ein Mann, war an über zwanzig Orten! Im Alter von 28 Jahren starb er an Unfallverletzungen, weil er sich nicht traute, ins Spital zu gehen.

Lebenslanges Leid

Lebenslange Schäden sind die Folge extrem belasteter Kindheit. Betroffene werden bereits in frühen Jahren oft schwer krank. In vielen Fällen wird das schwere psychische Leiden nicht erkannt, sodass ihre einzige Überlebensstrategie darin besteht, zu Suchtmitteln zu greifen. Die Sucht überlagert dann das psychische, oft auch physische Leiden.
Werden die ausgebeuteten, misshandelten Kinder zu Erwachsenen, haben sie meist keinen Beruf, weil aufgrund der erlittenen Extremsituationen weder die nötige Schulbildung noch die psychische Stärke dafür vorhanden ist, und geraten in Armut und Verelendung. Sie sind nicht in der Lage, sich sozial einzuordnen, weil sie nie lebten, wie andere Gleichaltrige. Ihre Lebenserfahrung ist eine völlig andere: Das Gemeinsame fehlt. Wer hungerte, kein Zuhause hatte, verstossen wurde, in Kinderheimen schlimme Erlebnissen ausgesetzt war, kann sich nicht unter Menschen bewegen und wohl fühlen, die völlig anders aufgewachsen sind: Er eckt überall und immer an. Oft wird die Schwere der Schicksale von anderen gar nicht geglaubt oder sie sind völlig überfordert, damit umzugehen: Die Lebenserfahrungen sind so verschieden und trennend, dass solche Kontakte zu schmerzvollen Ausgrenzungen führen. Die Stärken von Menschen mit solcherart schweren Erlebnissen liegen in Bereichen, die gesellschaftlich nicht anerkannt sind, sodass nur ihre sozialen Schwächen negativ hervorgehoben werden.

Verdammt zu leben
Der verstummte Schrei
der unaussprechbare Schmerz
die Sehnsucht treibt zur Sucht:
Sich zerstören, zum Überleben
das Blut, das rinnt, tropft, spritzt
Es ist das vergossene unsichtbare Blut
der unzähligen tiefen Verletzungen,
der Narben, die nie verheilen,
immer wieder aufplatzen.
Beim Fixen wird das unsichtbare Blut sichtbar
und die Kraterlandschaften
durch die unzähligen Abszesse auf den Armen,
Beinen, Hälsen widerspiegeln
die Kraterlandschaft der Seele.
B. G.

Repression gegen die Opfer

Durch Interventionen von Behörden und Ämtern werden Familien auseinander gerissen, Geschwister oft getrennt (siehe Artikel von Thomas Huonker, S 6). Nach Irrfahrten durch viele Heime entfremden sie sich voneinander, sodass sie oft gar keine Familienangehörige mehr haben.
Als sich zwei Männer nach Jahren der sozialen Begleitung und Unterstützung der IG Sozialhilfe stabilisiert hatten, wollten sie Kontakt mit ihrer Mutter aufnehmen, ihr Vater war nie bekannt. Mit grossem Aufwand brachten wir in Erfahrung, dass ihre Mutter gestorben war. Empörtes Entsetzen, unendliche Trauer. „Ich bin es also nicht wert, dass die Behörden, mir, ihrem Sohn, mitteilen, dass sie gestorben ist…“

Die Sozialämter, Spitäler, sozialen Institutionen sind kaum auf verelendete und so schwer traumatisierte Menschen vorbereitet: Darum meiden diese Menschen, obwohl sie am dringendsten Hilfe benötigen, Hilfsstellen. Gelingt es doch, die hohe Schwelle zu übersteigen, werden sie oft abgewimmelt oder retraumatisiert und als Renitente sanktioniert, weil sie die Anordnungen nicht befolgen, denen sie gar nicht entsprechen können. Sie werden nicht als Opfer von brutalster Gewalt und sozialer Ungerechtigkeit erkannt, sondern als selbstverschuldete Verwahrloste, die es mit repressiven Mitteln zu erziehen, sprich zu „normalisieren“ gilt. Doch genau dies trägt noch mehr zu Angst und Misstrauen bei und beschleunigt den Verelendungsprozess.

Branka Goldstein

Bestellen Sie die Dokumentation unserer Winterveranstaltung 2010:
Armut und Verelendung als Folge von sexueller Ausbeutung und Misshandlung in der Kindheit: Brechen wir das Tabu!
Referate von Fachpersonen und authentische Texte, Kommentare und viele Hintergrundinformationen
DVD der Theateraufführung: *Verdammt zu leben!*
Regie und Schauspiel: Christoph Heusser und Christa Petrachi
Text: Branka Goldstein

Inkl. Porto und Versand Fr. 28.–, Armutsbetroffene bezahlen Fr.12.–.

Die IG Sozialhilfe-Resolution im Dickicht direktdemokratischer Möglichkeiten

Die IG Sozialhilfe reichte im Rahmen der Kundgebung vom 17. Oktober 2008 in Bern beim Bund eine Resolution als Petition gegen Armut und Ausgrenzung ein. Genau ein dreiviertel Jahre danach sprach der Nationalrat ein klares Nein zur dringenden Situationsverbesserung Armutsbetroffener. Wie es dazu kam und wer ohne stichhaltige Begründung Nein sagte.

Die Resolution mit fünf grundlegenden, menschenrechtsorientierten Forderungen (s. Kasten) wurde anlässlich des internationalen UNO-Tages gegen Armut und Ausgrenzung, der jeweils am 17. Oktober begangen wird, in Form einer Petition dem damaligen Bundespräsidenten Pascal Couchepin überbracht. Im Antwortschreiben hiess es noch verheissungsvoll: „…Es soll eine breite öffentliche Diskussion zu den vorgeschlagenen Massnahmen stattfinden, in welche auch die von Ihnen erhobenen Forderungen Eingang finden können."

Wer trägt die Verantwortung für die Armut in der Schweiz?

Die Berichte der Ständerats- wie auch der Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit unterscheiden sich nicht gross. Die Verantwortung wird, wie so oft, auf subsidiäre Verwaltungseinheiten abgeschoben. Beide Kommissionen halten fest, dass die Ausgestaltung der Sozialhilfe aufgrund der föderalistischen Aufgabenteilung nicht in die Kompetenz des Bundes falle, sondern ausschliesslich Sache der Kantone und Gemeinden sei. Darum sei der Bund der falsche Adressat, die Forderungen der IG Sozialhilfe würden sich vielmehr an die Kantone und Gemeinden richten. Hervorzuheben ist dabei, dass es in der nationalrätlichen Kommission zwei Minderheitsanträge gab – neben der grossen Mehrheit, die verlangte, die Petition ohne irgendwelche Folgen abzulehnen: Die erste Minderheit rund um Christine Goll wollte die Petition an die Kommission zurückweisen mit dem Auftrag, ein Postulat auszuarbeiten. Eine zweite Minderheit rund um Katharina Prelicz-Huber verlangte eine viel verbindlichere Form: Die Forderungen sollten in eine Kommissionsmotion umgewandelt werden.

Auftrag des Parlamentes

Auch das engagierte Votum von Christine Goll, SP-Nationalrätin aus Zürich, konnte bei der Schlussabstimmung im Nationalrat die bürgerlichen Geister nicht zur Umkehr bewegen: „'Wer arm ist, ist selber schuld.' Mit dieser einfachen, aber falschen Erklärung werden Frauen, Männer und Kinder, die in einem reichen Land in Armut leben müssen, in ihrer Würde verletzt, und mit einer solchen Erklärung kann sich die Politik bequem aus ihrer Verantwortung verabschieden.(…). Das Parlament hat den Bundesrat bereits vor sehr langer Zeit beauftragt, eine Konferenz mit den Kantonen, Städten, Hilfswerken und sozialen Fachorganisationen durchzuführen, um ein nationales Aktionsprogramm zur Verhinderung der Armut zu erarbeiten. Wir schreiben das Jahr 2010, also das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Es ist höchste Zeit, diesen Auftrag des Parlamentes endlich zu erfüllen. Doch der inzwischen veröffentlichte Bericht des Bundesrates ist weit davon entfernt, eine nationale Strategie aufzuzeigen, geschweige denn, dass er konkrete, die Bundesebene betreffende Handlungsvorschläge gegen Armut und soziale Ausgrenzung machen würde."

Wie stimmten die Fraktionen im Nationalrat am 18. Juni 2010 ab? SP und Grüne stimmten einstimmig dafür, der Petition Folge zu leisten mit dem Auftrag an die Kommission, ein Postulat bzw. eine Motion auszuarbeiten. Mit einer einzigen Ausnahme in der CVP/EVP/glp-Fraktion schickten alle bürgerlichen Kräfte die Forderungen bachab. Das gleiche Bild zeigte sich im Ständerat, der die Petition bereits am 11. Juni 2009 versenkte. Parlamentarisch ist das Anliegen somit erledigt.

Und was macht der Bund mit der viel beschworenen öffentlichen Diskussion? Er veranstaltete die seit Jahren hängige nationale Armutskonferenz anfangs November 2010 und beschränkte die TeilnehmerInnenzahl sogleich auf 160. Die Verwirklichung einklagbarer sozialer Rechte in der Bundesverfassung scheint trotz direktdemokratischen Bestimmungsmöglichkeiten in sehr weite Ferne gerückt zu sein (vgl. Artikel von Pierre Heusser).

Franz Schibli, St. Gallen

Die Grundforderungen der Petition der IG Sozialhilfe gegen Armut und Ausgrenzung vom 17. Oktober 2008:

1. Einklagbare soziale Rechte in der Bundesverfassung
2. Erhöhung des Existenzminimums um einen Drittel
3. Demokratisierung des Sozialwesens
4. Abschaffung der Verwandtenunterstützungs- und Rückzahlungspflicht
5. Datenschutz auch für SozialhilfebezügerInnen

Die Petition im Wortlaut kann unter www.ig-sozialhifle.ch eingesehen werden.

WIDERSPRUCH 59

Integration und Menschenrechte

Migration, Islam, Leitkultur; Integrationsdiskurse, Citoyenneté, Interkultur, Härtefallpraxis, Grundrechte; Einbürgerung, Second@s, Gewerkschaften; Sarrazin-Debatte, Sozialstaat und Desintegration; Kopftuch- und Burkaverbot, Neo-Rassismus

U. K. Preuß, G. D'Amato, S. Prodolliet, A. Sancar, C. Dubacher, E. Mey, H. Gashi, E. Piñeiro, K. Scherschel, C. Butterwegge, E. Joris / K. Rieder, T. Schaffroth, F. O. Wolf, M. Bojadzijev et al.

Diskussion

H. Busch: Ausschaffungsinitiative und Folgen
J. Lang: Strategien gegen die Nationalkonservativen
A. Rieger: Macht der Finanzwirtschaft
H. Schatz: Bedingungsloses Grundeinkommen
M. Wendl: Traditionssozialismus und Streitkultur
H. Schäppi: Venezuela und Desinformationspolitik

224 Seiten, Fr. 25.– (Abo. Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

Das Kafi Klick wird eigenständig

Seit über anderthalb Jahren wird im Kafi Klick Armutsbetroffenen kostenlosen Zugang zum Internet geboten. Die MitarbeiterInnen des Kafi Klick setzen sich bei Bedarf zu den BesucherInnenn an den Arbeitsplatz, um sie individuell zu unterstützen und ihnen einen angemessenen Umgang mit den Medien Internet und Computer näher zu bringen. Computer-AnfängerInnen wird der Einstieg ermöglicht. Kostenloses Internet für alle gehört zum Menschenrecht nach Information.

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass bei der IG Sozialhilfe Projekte in Zusammenarbeit mit armutsbetroffenen Menschen entwickelt und entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen unbürokratisch umgesetzt werden: Der Bereich Kafi Klick war derart erfolgreich, dass die IG Sozialhilfe beschloss, diesen bereits nach einem Jahr der Planungs-, Aufbau- und Realisiserungsphase in die Eigenständigkeit zu entlassen. Dies handhabte die IG Sozialhilfe schon bei der Kulturlegi so, die kurz nach der Gründung des Vereins 1995 initiiert wurde und eine grosse öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr. Die Caritas führt die Kulturlegi nun in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz weiter.
Die IG Sozialhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass sie einen „Ideenatelier-Charakter" hat: Armutsbetroffene treten an sie heran und berichten, was sie brauchen: Durch die Mitbestimmung von zukünftigen ProjektbenützerInnen, erarbeitet die IG Sozialhilfe *für* und *mit Armutsbetroffenen* erfolgreiche Projekte, um sie nach der Pilotphase als feste Einrichtung weiter zu geben. Das Kafi Klick wird durch den eigens dafür gegründeten Verein Kafi Klick weitergeführt

Auch E-Mail-Kommunikation hilft nicht bei sozialer Isolation

Für viele ist das Kafi Klick zur Heimat geworden. Die BesucherInnen des Cafés sind Armutsbetroffene, die in prekären Verhältnissen leben. Sie waren aber nie völlig von der Gesellschaft ausgeschlossen. Viele hatten früher eine Stelle und können sich nach wie vor in der Gesellschaft unauffällig bewegen. Ihre Gruppenfähigkeit ist grundsätzlich vorhanden. Sie sind an den Umgang mit staatlichen und privaten Hilfsstellen gewohnt. Sie schätzen das Kafi Klick, wo grösstmögliche und repressionsfreie Hilfe angeboten wird.
Jedoch hat sich im ersten Betriebsjahr gezeigt, dass das Kafi Klick für die von der IG Sozialhilfe betreuten Menschen ein viel zu hochschwelliges Angebot darstellt. Von diesen ist beinahe niemand ins Kafi Klick gekommen: Diese Menschen leben meistens derart isoliert, physisch krank und in so schwieriger psychischer Verfassung, dass nur schon der Weg dorthin eine zu grosse Hürde ist. Zudem ertragen sie die Betriebsamkeit einer solchen Einrichtung nicht, wo sie unter vielen anderen BesucherInnen ihren Platz behaupten müssen. Wer beispielsweise ein E-Mail schreiben will, müsste dafür einen Empfänger haben: Wofür also Internet, wenn man keine Menschen kontaktieren kann/will?

Kernaufgaben der IG Sozialhilfe

Das Kafi Klick zählte im Jahr 2010 über 4'000 Einzelbesuche, und fast 350 Kafi Klick-Ausweise wurden an ErstbesucherInnen ausgeteilt. Mehrere Leute konnten durch das Kafi Klick einen Job oder eine Wohnung finden. Der kostenlose Internetzugang für Armutsbetroffene hat sich als ein notwendiges Angebot in der Stadt Zürich erwiesen. Es gab Tage, da fanden sich über 40 BesucherInnen ein.
Das Angebot entwickelte sich so gut, dass es sich bereits nach einem Jahr des Aufbaus und der Konsolidierung als eigenständiger Verein organisiert. Die betrieblichen Strukturen festigten sich im ersten Betriebsjahr, so dass die Abläufe, die einen eigenständigen Betrieb garantieren, bestens funktionieren. Neue Freiwillige konnten rasch ins Team eingebunden werden.
Durch die Eigenständigkeit des Kafi Klick werden 2011 wieder vermehrt Ressourcen frei, mit denen sich die IG Sozialhilfe ihren Kernaufgaben widmen kann: der Betreuung und Begleitung von schwer kranken armutsbetroffenen Menschen, die aufgrund ihres schweren Lebensschicksals durch beinahe alle sozialen Maschen fallen. Mit diesen Menschen arbeitet die IG Sozialhilfe seit ihrer Gründung in Einzelarbeit. Nur so können die Anliegen und Bedürfnisse dieser Menschen auch wahrgenommen und kann ihre Lebenssituation verbessert werden. Für die Teilnahme an Projekten sind diese Menschen viel zu schwach.

Parallele zur Kulturlegi Zürich

Vor 15 Jahren war es die Kulturlegi Zürich, welche von der IG Sozialhilfe aufgrund der Bedürfnisse von Atrmutsbetroffenen ins Leben gerufen wurde – heute wird die Kulturlegi von der Caritas in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz weitergeführt. Mit dem Kafi Klick konnte die IG Sozialhilfe wieder ein wichtiges Bedürfnis von Armutsbetroffenen aufnehmen, namentlich den Wunsch nach kostenlosem Internetzugang und dementsprechend die Verwirklichung des Menschenrechts auf Information.

Es ist dem Projektleiter Christoph Heusser in der kurzen Zeit gelungen, finanzielle Mittel von der Stadt, vom Zürcher Spendenparlament sowie anderen Stiftungen für das Kafi Klick zu beschaffen und so ein finanziell tragfähiges Fundament zu legen. Die IG Sozialhilfe freut sich sehr, dass das Kafi Klick ab Januar 2011 ein eigenständiger Verein ist.

IG Sozialhilfe

KAFI KLICK
Müllerstrasse 56
8004 Zürich
TEL: 043 98 38
info@kafiklick.ch, www.kafiklick.ch

ÖFFNUNGSZEITEN
DI: 14:00 – 18:30
MI: 14:00 – 18:30
DO: 16:00 – 20:00
FR: 14:00 – 18:30

Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die Tätigkeit der IG Sozialhilfe:
Abt Urs, dipl. Psychologe, Maur/ZH * **Altwegg Leni**, Theologin, Zürich * **Baeriswyl Michel**, Dr. Phil., Kulturphilosoph, Sozialpsychologe, Embrach/ZH * **Bänziger-Müller Suzanne,** Schulleiterin, Rufi/ZH * **Beck Kadima Muriel**, lic. iur., Juristin, Biel * **Bernard Stephan**, LL.M. Rechtsanwalt & Mediator SAV/AFM, Zürich * **Bohrer Isabelle**, Leitung Soziales, Murten/FR * **Bolli Karl**, Dr. Med., Niederweningen/ZH * **Bossart Rolf**, Redaktor Neue Wege, St. Gallen * **Bühlmann Cécile**, Alt-Nationalrätin, Luzern * **de Baan Verena**, Supervisorin und Organisationsberaterin, Zürich * **Dvorak Andreas**, Sozialarbeiter FH/MBA, Bern * **Etter Urs**, Dr. theol., Stäfa/ZH * **Furrer Hans**, Dr. phil., Erwachsenenbildner, Boll/BE * **Frutiger Nikol**, lic. phil./lic. theol., Vizepräsident, Caritas Aargau, Zofingen/AG * **Giovanelli-Blocher Judith**, Sozialarbeiterin/Supervisorin, Biel * **Goll Christine**, Nationalrätin, Zürich * **Grünenfelder Rico**, lic. phil I, Soziologe, Informatiker, Zürich * **Gubser Yasmin**, Rechtsanwältin, Zürich * **Gurny Ruth**, Prof. Dr., Forschungsleiterin Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich * **Häner Urs**, Leiter Arbeitslosen-Treff, Luzern * **Hanhart Dieter**, Dr. phil., Psychologe, Männedorf/ZH * **Hausheer Anna**, Zentralsekretärin SVAMV, Bern* **Heusser Pierre**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich * **Huonker Renata**, lic. phil., Pfarrerin, Zürich * **Huonker Thomas**, Dr. phil., Historiker, Zürich * **Hurni-Caille Louisette**, Vorstandsmitglied der Schweiz. Sektion "Défense des Enfants International", Bern * **Jäggi Christian**, Dr. phil., Ethnologe, Leiter Kommunikationsforschung Meggen/LU * **Jegge Jürg**, Leiter Märtplatz, Rorbas/ZH * **Joos Yvonne**, lic. theol., St. Gallen, * **Koller Erwin**, Dr. theol; Journalist, Uster * **Kubik-Breznik Walpurga**, Atelier Sozialwesen W.K.Kubik, Bern* **Leuthard Esther**, sozialpädagog. Familienbegleiterin, Psychoanalytkerin, Zürich * **Lieberherr Nicole**, Treuhänderin, Opfikon ZH,* **Mäder Ueli**, Prof. Dr., Soziologe, Basel * **Maggi Bruno**, prakt. Arzt, Zürich * **Meili M.**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Mezger Eva**, Journalistin, Zürich * **Münch Annelies**, Sozialpädagogin, Prof. Fachhochschule für Soziale Arbeit, Basel * **Näf Thomas**, Präsident KAB-BA, Bern * **Oertle Daniel**, Dr. med., Zürich * **Ott Marianne**, lic. iur., Rechtsanwältin, Winterthur * **Prelicz-Huber Katharina**, Dozentin für Soziale Arbeit, Nationalrätin, Zürich * **Ragaller Ina**, Rechtsanwältin, Zürich * **Rechsteiner Paul**, Nationalrat, Präsident des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, St. Gallen * **Roth Marianne**, PR Beraterin, Zürich * **Ruflin Regula**, Dr., Bern * **Rothen Eduard**, Alt-Stadtpräsident, Alt-Nationalrat, Grenchen * **Rumpf Bernhard**, Soziologe, Projektkoordinator, Zürich * **Schaub-Römer Christian**, Dr. med., Psychiater, Winterthur * **Schenkel Marianne**, Ärztin, Zürich * **Schibli Franz**, lic. theol.; Sozialarbeiter NDS FH, St. Gallen * **Schmid Regula**, Pfarrerin, Horgen/ZH * **Schmidlin-Onofri Alois**, dipl. Sozialarbeiter, Schaffhausen * **Schöpfer Felix**, Rechtsanwalt, Zürich * **Schwyn Christine**, lic. phil., Sozialpsychologin, Embrach/ZH * **Seidenberg André**, Dr. med., Zürich * **Seiler Alexander J.**, Dr. phil., Filmautor und Publizist, Zürich * **Simek David**, Rechtsanwalt, Zürich * **Spiegel Miriam**, Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Zürich * **Spieler Willy**, Publizist, Zürich * **Spillmann Margrit**, Dr. iur. Juristin, Zürich * **Spörri Dorothea**, Dozentin für Soziale Arbeit, Zürich * **Staub-Bernasconi Silvia**, Prof. Dr. phil. I, Zürich * **Steiger-Sackmann Sabine**, Rechtsanwältin und Notarin, Olten * **Stocker Monika**, Alt-Stadträtin und Alt-Nationalrätin, Sozialarbeiterin, Zürich * **Suter Tabita**, M.A., lic. phil. I, Philologin, Psychologin, Zürich * **Thanei Anita**, lic. iur, Rechtsanwältin, Nationalrätin, Zürich * **Traitler Reinhild**, Dr. phil.I, Zürich * **Tschäppeler Roland**, Betriebsökonom, Freienbach/SZ * **Vischer Daniel**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Nationalrat, Zürich * **Voss Christine**, lic. phil. I, Redaktorin, Zürich * **Wagner Antonin**, Professor, Zürich * **Waldburger Samuel**, Psychoanalytiker, Zürich * **Wallimann Isidor**, Dr. phil., Dozent, Basel * **Wandeler Bernard**, Prof. an der Hochschule Luzern, Dozent & Projektleiter in der Soziokultur, Zürich * **Weidmann Afra**, Schreibende, Zürich * **Weil Anjuska**, Kindergärtnerin, Alt-Kantonsrätin, Zürich * **Wicki Maja**, Dr. phil., Philosophin, Psychoanalytikerin, Zürich * **Winizki David**, Dr. med., Zürich * **Wyss Kurt**, Soziologe, Zürich * **Zanolari Oreste**, Ingenieur, Soziologe, Zürich * **Zurbuchen Christian**, Pfarrer, Horgen/ZH * **Zurbuchen Susi**, Mittelschullehrerin, Horgen/ZH * **Zürrer Hansheiri**, Theologe, Zürich

Die IG Sozialhilfe ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein, steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen

Unterstützt uns politisch und materiell!

Die IG Sozialhilfe finanziert sich ausschliesslich durch private Unterstützung

Spenden sind erbeten auf:

PC 80-47672-7, IG Sozialhilfe, Postfach, 8032 Zürich

Der Verein ist steuerbefreit: Ihre Spende können Sie von Ihrer Steuerrechnung abziehen!